

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0385/22/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0385/22	08.11.2022

Absender	
SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	10.11.2022

Kurztitel
Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Die Entschädigungssatzung ist in **§2 Abs. 7 (Verdienstausschluss)** wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen sind **fett** markiert):

(7) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 6 werden nur auf Antrag gewährt, insbesondere (**nicht abschließend**) für:

- a) Sitzungen (des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen und **deren Vorständen**,
- b) keine Änderung
- c) keine Änderung

d) Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen sowie eigene Veranstaltungen der Verwaltung, zu denen Stadträt*innen/ehrenamtlich Tätige eingeladen sind und die entsprechende Sitzung / Veranstaltung einen inhaltlichen Bezug zu einem Ausschuss, dem das Mitglied angehört, hat, oder im Rahmen ihrer Tätigkeit Ihres Ausschusses oder als Vertretung ihrer Fraktion eingeladen sind und für die weitere Bearbeitung eines im Ausschuss oder im Stadtrat verorteten Themas hilfreich ist.

Begründung:

Zu a) da auch die innere Organisation von Fraktionen durch den jeweiligen Vorstand strukturiert vorzubereiten ist, soll hier eine mögliche finanzielle Benachteiligung von regulären Arbeitnehmer*innen (unselbständig, nicht bei einem öffentlichen Arbeitgeber tätig), in einem Fraktionsvorstand mitzuwirken, ein Ausgleich erzielt werden.

Zu d) Eine Vielzahl an Konzeptionen und Beteiligungsprozessen (z.B. Rahmenplan Innenstadt, Seniorenpolitisches Konzept, Prozesse der Jugendhilfeplanung und viele weitere) bestimmen die Arbeit des Stadtrats - viele Konzeptionen, Beteiligungsprozesse, jedoch auch die Identifikation von komplexen Problemstellungen, erfordern es, an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen - oftmals sind diese Veranstaltungen sowohl an ein Fachpublikum, jedoch auch an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet, da ein späteres Entstehen und politisches Aushandeln von Konzeptionen oder Anträgen oder Drucksachen,

die auf solche Veranstaltungen zurückgehen, eine Möglichkeit der Mitwirkung insbesondere von Stadträt*innen voraussetzt, die Veranstaltungen jedoch oftmals in die regulären Arbeitszeiten fallen. Daher sind diese zu berücksichtigen im Rahmen des Verdienstauffalls.

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Julia Brandt
Stadträtin
SPD-Stadtratsfraktion